

vom 24.01.2021

Änderung der Bundesbeihilfeverordnung:

Beihilfesatz für zahntechnische Material- und Laborkosten erhöhen!

Zum 01.01.2021 wurde die Bundesbeihilfeverordnung (§ 16 BBhV) geändert. Dadurch stieg die Beihilfefähigkeit für zahntechnische Material- und Laborkosten von 40 % auf 60 %.

Die Bayerische Beihilfeverordnung sieht derzeit hierfür in § 14 BayBhV jedoch noch einen 40%igen Beihilfesatz vor.

Die **DPoIG** hat ihren Dachverband BBB gebeten, dass sich dieser beim Finanzministerium für die Anhebung des bayerischen Beihilfesatzes auf das Niveau der Bundesregelung einsetzt.

Der BBB steht in dieser Angelegenheit bereits im engen Austausch mit den dortigen Verantwortlichen.

DPoIG und BBB – gemeinsam für euch

